

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born fraktionslos

Gleichwertig, aber nicht gleichbehandelt? Die Rolle der Kindertagespflege in Landesmaßnahmen zur frühkindlichen Bildung

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wurde die Kindertagespflege bei der Planung und Umsetzung des Programms „Spracherhebung Kita BW“ von Beginn an berücksichtigt?
2. Warum wurden Fortbildungen und Materialien im Rahmen der Spracherhebung zunächst ausschließlich für Kindertageseinrichtungen vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen künftig gleichrangig und frühzeitig in solche Maßnahmen eingebunden werden?
4. Welche Kriterien liegen der Ressourcenzuteilung im Rahmen der landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion (MoVe In) zugrunde?
5. Wie plant die Landesregierung, die Kindertagespflege strukturell in die landesweite Umsetzung von MoVe In einzubeziehen – insbesondere bei der Personalbemessung und Finanzierung der inklusiven Fachbegleitung?
6. Wie wird die Qualität und Reichweite der Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Kontext von Inklusion evaluiert und weiterentwickelt?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass künftig Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich systematisch beide Säulen – Kita und Kindertagespflege – mitdenken?

30.7.2025

Born fraktionslos

Begründung

Die Kindertagespflege ist gemäß § 22 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII dem Förderauftrag der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt. In der Praxis zeigt sich jedoch nach Auffassung des Fragestellers, dass diese Gleichstellung bei der Konzeption und Umsetzung landesweiter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung nicht konsequent mitgedacht wird.

Beispielsweise wurden die Schulungen und Materialbereitstellungen im Rahmen des Programms „Spracherhebung Kita BW“ zunächst ausschließlich an Kindertageseinrichtungen adressiert, obwohl auch Tagespflegepersonen Kinder im entsprechenden Alterssegment fördern. Erst in späteren Runden sollen Angebote für die Kindertagespflege folgen.

Auch bei der geplanten landesweiten Ausweitung des Modellversuchs Inklusion (MoVe In) wird deutlich, dass Ressourcen ausschließlich anhand der Anzahl der Kitas in den Kommunen kalkuliert werden. Großtagespflegestellen und weitere Formen der Kindertagespflege bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt.

Diese systematische Auslassung läuft dem Grundsatz der Gleichwertigkeit beider Betreuungsformen zuwider. Sie birgt die Gefahr, dass Kinder in der Kindertagespflege von Unterstützungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ausgeschlossen bleiben – insbesondere in so wichtigen Bereichen wie sprachlicher Bildung und inklusiver Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kindertagespflege für die Versorgung mit frühkindlicher Bildung ist es geboten, dass die Landesregierung Transparenz über ihr Vorgehen schafft und konkrete Maßnahmen zur gleichberechtigten Berücksichtigung der Kindertagespflege auf den Weg bringt.